

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 367/2017	
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
von Stetten, Andrea		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.d	05.12.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	17.e	19.12.2017

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Zinsen für Steuererstattungen gem. § 233 a Abgabenordnung

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	100.000 €
Produkt	01.01.12 – Gewerbesteuern und Zinsen
Haushaltsjahr	2017
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 100.000 € für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Erstattungszinsen gem. § 233 a Abgabenordnung wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz der Position Zinsen für Steuererstattungen ist nicht ausreichend.

Der Mehrbetrag entsteht durch die Änderungsveranlagung der Gewerbesteuer 2006- 2010 eines Steuerpflichtigen aufgrund von Gewerbesteuermessbescheiden des Finanzamtes, die zu Steuererstattungen führen.

In der Folge sind aufgrund des Zinslaufes in erheblicher Höhe Erstattungszinsen zu veranlagern, die über das übliche Maß hinausgehen und demzufolge durch den derzeitigen Ansatz nicht gedeckt sind.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 01.01.12.